



Eine **Information**

der Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Nr. 40 - Mainz, 21. Dezember 2011

Erstes Dienstrechtsänderungsgesetz beschlossen

Beihilfekürzungen sozial abgedeckt - aber dafür neue Kürzung

Der rheinland-pfälzische Landtag hat das Dienstrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Einschnitte bei der Beihilfe, den vermögenswirksamen Leistungen, dem Familienzuschlag und die Verlängerung der Wartezeit zu der Besoldungsstufe 12 werden dem Land Einsparungen von 41 Millionen Euro bringen. Die ebenfalls beschlossene jährliche Besoldungserhöhung um 1% für die Jahre 2012 - 2016 soll nach Aussagen des Finanzministeriums Ausgaben von 42 Millionen Euro verursachen.

Die Regelungen im Einzelnen:

Der Familienzuschlag der Stufe 1 (Verheiratetenzuschlag) wird ab dem **1.1.2012** von derzeit 117,17 Euro auf **60 Euro** abgesenkt. Zur Verhinderung von Härtefällen wird zeitgleich eine Ausgleichszulage gewährt, welche dem Unterschiedsbetrag zwischen Zulage alt und Zulage neu entspricht. Diese Ausgleichszahlung wird bei Besoldungserhöhungen um die Hälfte der Erhöhung abgeschmolzen. Die erste Besoldungserhöhung die zur Abschmelzung führt, ist die zeitgleich stattfindende zum 1.1.2012.

Beispiel: POK, A 10, Stufe 10, verheiratet, keine Kinder

Familienzuschlag Stufe 1 zum 1.1.2012	60,00 Euro
Ausgleichszahlung (117,17 - 60 Euro)	57,17 Euro
Besoldungserhöhung 1 %	31,38 Euro
<u>Abschmelzung Ausgleichszulage um Hälfte der Erhöhung</u>	<u>15,69 Euro</u>
Minus im 1. Jahr gegenüber Vorjahr	15,69 Euro

Die **Einkünftegrenze** für die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Angehörige wird für Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften die nach dem **31.12.2011** geschlossen werden auf den steuerrechtlichen Grundfreibetrag des Einkommenssteuergesetzes (derzeit **8004.- Euro**) abgesenkt. Für Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften die vor dem **1.1.2012** geschlossen wurden **bleibt es bei der Grenze von 20.450.- Euro**.

Der Beitrag zum Erhalt der Wahlleistungen wird ab dem **1.1.2012** von 13,- Euro auf 26,- Euro verdoppelt. Für diejenigen die bereits die 13 Euro entrichtet haben ist keine Meldung an die OFD notwendig, es sei denn man will die Wahlleistung nicht mehr

absichern. Dieser Verzicht wäre jedoch für Lebzeitbeamte unumkehrbar! Auszubildende und Beamte in der Probezeit haben Wahlrechte, nach der Ausbildung bei der Verbeamtung auf Probe und bei der Lebenszeiternennung.

Diejenigen, welche sich bei der Einführung der 13 Euro entschieden hatten, auf die Absicherung der Wahlleistungen zu verzichten oder die Frist versäumt hatten, haben nun eine erneute Wahlmöglichkeit. Bis zum **30.06.2012** können sie gegenüber der Beihilfestelle erklären, dass sie bereit sind, sich durch die Entrichtung von 26.-Euro monatlich die Wahlleistungen zu sichern.

Aufwendungen bei Todesfällen sind nicht mehr beihilfefähig. Lediglich die Überführungskosten bei einem Todesfall während einer Dienstreise sind zukünftig noch erstattungsfähig.

Die 12. **Besoldungsstufe** wird ab 1.1.2012 erst nach 5 Jahren erreicht.

Die Stufenregelung

- bis zur 5. Stufe alle 2 Jahre
- bis zur 9. Stufe alle 3 Jahre
- bis zur 11. Stufe alle 4 Jahre

Besoldungsanpassung

- Für die Jahre 2012 -2016 wird jeweils zum **1.Januar** eine **Besoldungsanpassung um 1 %**, auch für Versorgungsempfänger (Grundgehalt, allg. Stellenzulage, DuZ an Sonntagen) erfolgen.
- Polizeizulage, MEK/SEK Zulage werden nicht angehoben.
- Als soziale Komponente für die Besoldungsgruppen A 2 – A 8 gibt es eine Grundgehaltserhöhung zum 1.1.2012 um 17 €. Für Anwärterbezüge A 2 – A 8 zum 1.1.2012 eine Anhebung um 6 €.
- B-Besoldung steigt erst zum **1.Juli** des jeweiligen Jahres

ERNST SCHARBACH, Landesvorsitzender der GdP: *„In den Tagen der Schuldenbremse müssen wir wohl zur Kenntnis nehmen, dass unsere Proteste, die Kundgebung vor dem Landtag mit mehreren tausend Menschen, die mehr als 3.000 Postkarten der Kolleginnen und Kollegen die wir als GdP dem Finanzminister übergeben haben, die zahlreichen Gespräche mit Mitgliedern des Landtags, den Fraktionen usw. nur ein marginales Echo hervorgerufen haben. Die Beibehaltung der Einküftgrenze für die Berücksichtigung von Angehörigen bei der Beihilfe im Rahmen eines Bestandschutzes ist ein kleiner Erfolg der GdP. Der Rückhalt der Bevölkerung für „ihre Polizei“ bei der Optimierung der Polizeireform zeigt aber auch, dass Kämpfen nach wie vor richtig ist und sich lohnt. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen die nicht resignieren und sich weiter gegen die Einsparungen wehren. Die GdP versteht das als Auftrag, den wir wahrnehmen werden.“*